

1842 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1978 über einen Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und dem Commonwealth der Bahamas betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens vom 31. März 1931

Der Geltungsbereich des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens BGBl.Nr. 45/1932 wurde mit BGBl.Nr. 112/1932 auf die damalige Kolonie Bahamas ausgedehnt. Am 10. Juli 1973 hat diese Inselgruppe die Unabhängigkeit erlangt. Das Commonwealth der Bahamas hat sich mit Note vom 3. März 1977 gegenüber der Republik Österreich bereit erklärt, das österreichisch-britische Rechtshilfeabkommen vollinhaltlich weiter anzuwenden. Als einzige Änderung des ursprünglichen Vertragstextes wurde von österreichischer Seite lediglich die Ersetzung der Bezeichnung der nach diesem Abkommen zuständigen Gerichtsbehörden vorgeschlagen. Mit dem vorliegenden Notenwechsel soll diesen Intentionen Rechnung getragen werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juni 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1978 über einen Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und dem Commonwealth der Bahamas betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens vom 31. März 1931, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1978 06 19

M a t z e n a u e r
Berichterstatter

Dr. Anna D e m u t h
Obmann